



Amtssigniert. SID2022081262615
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Gewerbe & Grundverkehr

Mag. Bernd Tamanini
Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5480
bh.la.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LA-BA-SL-49/2/1-2022
Landeck, 29.08.2022

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Bergbahnen Kappl AG, Kappl;

Ansuchen um seilbahnrechtliche Baugenehmigung für den Umbau (E-Steuerung, Austausch des Antriebs und Videoüberwachung) des Schleppliftes "Mardina" auf den Gstn. 1673/1, 1673/17, 7521/1 und 7521/2, GB Kappl

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

<u>Ort:</u>	6555 Kappl, Au 483 (Verwaltung)
<u>Datum:</u>	06.09.2022
<u>Zeit:</u>	09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 36 ff Seilbahngesetz 2003

Als Antragstellerin bzw. Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Kappl, zur Kenntnis,
mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
 - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde** (§ 38 Seilbahngesetz 2003 iVm. § 41 AVG) und **Auflage des angeschlossenen Bauentwurfs** in der Gemeindeganzlei zur allgemeinen Einsicht.
 - B) Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und den mit der Auflagebestätigung versehenen Bauentwurf mögen dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
3. Bergbahnen Kappl AG, Herrn Ing. Andreas Kleinheinz, Au 483, 6555 Kappl, per E-Mail
4. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters (Zustellschein)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrn Ing. Johannes Kuntner und Herrn DI Thomas Schacher, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung g. R. bei der Verhandlung, mit der Bitte um Teilnahme als seilbahntechnischer bzw. elektrotechnischer Amtssachverständiger (Zustellschein)

6. Agrargemeinschaft Dias-Alpe, Obmann Herrn Johannes Reinalter, Stadlen 142, 6555 Kappl (RSb)

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Bernd Tamanini

angeschlagen am: 29.08.2022
abgenommen am: